

# GebäudeWärmeCheck Auftrag

Stand: 14.06.2014

Ja, ich beauftrage die Stadtwerke Dachau mit folgenden Leistungen (gem. gültigem Preisblatt):  
(gewünschte Leistungen bitte ankreuzen)

## GebäudeWärmeCheck S

Außen-thermografie  Mini  Maxi  Premium  
 Innen-thermografie  Mini  Maxi  Premium  
 Kombi-thermografie  Mini  Maxi  Premium

## Quali Check

Außen-thermografie  Mini  Maxi  Premium

## GebäudeWärmeCheck XL

Bis 8 Wohneinheiten   
 Anzahl weitere WE  Stück  
 Anzahl Innen-thermografien  Stück

## 1. Auftraggeber

Frau  Herr  Vorname(n)   
 Nachname(n)  Kundennummer   
 Firma (mit Angabe der Rechtsform)   
 Straße, Hausnummer   
 Postleitzahl, Ort   
 Telefonnummer   
 e-mail

Die von den Stadtwerken Dachau beauftragte Person vereinbart den Durchführungstermin telefonisch wenige Tage im Voraus. In Einzelfällen können Terminänderungen aufgrund veränderter Witterungsbedingungen notwendig werden. Ist eine Terminfindung im Zeitraum November bis März nicht möglich haben die Vertragspartner ein jeweiliges Rücktrittsrecht

Alternativ kann die Thermografie auch zu Beginn der folgenden Heizperiode durchgeführt werden.

Zur Vorbereitung der Thermografie sollen im Vorlauf alle Räume 12 Stunden auf mindestens 20°C beheizt werden. Sollte das Betreten von Nachbargrundstücken erforderlich sein, wird der Auftraggeber das Einverständnis des/ der Nachbarn einholen.

Vertragsgrundlage dieses Auftrages sind die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Stadtwerke Dachau erheben, verarbeiten und nutzen die zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen Daten unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bedingungen zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung ihrer Kunden sowie der bedarfsgerechten Produktgestaltung.

## 2. Gebäude

Straße, Hausnummer   
 Postleitzahl, Ort   
 Ergänzende Angaben

## 5. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung an die untenstehende Adresse über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können auf Wunsch dazu das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, die Mitteilung vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen binnen 14 Tagen ab Eingang Ihres Widerrufs ohne Berechnung von Entgelt zurückzahlen. Hierbei wird dasselbe Zahlungsmittel wie bei der ursprünglichen Transaktion verwendet, außer, es wurde etwas anderes vereinbart. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns den anteiligen Betrag bis zu dem Zeitpunkt zu zahlen, zu dem Sie uns über die Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages informiert haben. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift auf diesem Auftrag, diese Belehrung zur Kenntnis genommen zu haben.

## 3. Zusatzwunsch

Papiausdruck

## 4. Ergänzende Hinweise

Gebäudethermografien können in Wintermonaten bei konstanten Temperaturen unter 5°C ohne direkter Sonneneinstrahlung und bei trockenem, schwach windigem Wetter erstellt werden.

Datum und Unterschrift

X

# GebäudeWärmeCheck Preisblatt

Inhaber der Vorteilskarte erhalten 100 Euro Rabatt auf den GebäudeWärmeCheck S sowie den QualiCheck.

## 1. Preise

Den **GebäudeWärmeCheck S** können Sie wahlweise für Ein- bis Dreifamilienhäuser als Innen-, Außen- oder kombiniert als Innen- und Außenthermografie in jeweils 3 Stufen beauftragen.

**Mini:** Aufnahmen in elektronischer Form ohne Bericht  
**Maxi:** Aufnahmen in elektronischer Form **mit** schriftlichem Bericht  
**Premium:** Aufnahmen, schriftlicher Bericht und **persönliches** Beratungsgespräch

Leistung	Mini	Maxi	Premium
Außenthermografie	<b>300,00 Euro</b> (252,10 Euro)	<b>350,00 Euro</b> (294,11 Euro)	<b>500,00 Euro</b> (420,17 Euro)
Innenthermografie	<b>320,00 Euro</b> (268,92 Euro)	<b>370,00 Euro</b> (310,92 Euro)	<b>520,00 Euro</b> (436,97 Euro)
Kombithermografie (außen und innen)	<b>400,00 Euro</b> (336,13 Euro)	<b>500,00 Euro</b> (420,17 Euro)	<b>650,00 Euro</b> (546,22 Euro)

Den **QualiCheck** können Sie wahlweise für Ein- bis Dreifamilienhäuser mit maximal 3 Thermografieaufnahmen in jeweils 3 Stufen beauftragen.

Leistung	Mini	Maxi	Premium
Maximal 3 Aufnahmen	<b>80,00 Euro</b> (67,23 Euro)	<b>100,00 Euro</b> (84,03 Euro)	<b>150,00 Euro</b> (126,10 Euro)

Den **GebäudeWärmeCheck XL** können Sie für Mehrfamilienhäuser standardmäßig bis 8 Wohneinheiten wahlweise als Außenthermografie, ergänzend mit Innenthermografien für einzelne Wohnungen beauftragen. Der Gebäudewärmecheck XL umfasst die **Premiumleistung** einschließlich einer Präsentation auf Eigentümerversammlungen.

Leistung	bis 8 WE	jede weitere WE	Innenthermografie
GebäudeWärmeCheck XL	<b>650,00 Euro</b> (546,22 Euro)	<b>100,00 Euro / WE</b> (84,03 Euro) / WE	<b>150,00 Euro / WE</b> (126,10 Euro) / WE

Bruttopreise fettgedruckt, Nettopreise darunter in Klammern

## 2. Anfahrtskosten

In den Preisen ist die Anfahrt bis zu 20 km (ab Dachau, Brunngartenstraße) enthalten. Jeder weitere Kilometer wird mit 0,30 Euro pro km zzgl. Umsatzsteuer verrechnet.

## 3. Geltungsbereich

Die Preise gelten in den Netzgebieten des Landkreises Dachau.

## 4. Abgaben und Steuern

Die Bruttopreise sind Komplettpreise inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Stadtwerke Dachau – Ingenieur-Service

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von den Stadtwerken Dachau durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen.
- 1.2 Sie gelten als vereinbart mit Bestätigung unseres Angebots durch den Auftraggeber (AG).
- 1.3 Abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des AG erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, die Stadtwerke Dachau erkennen diese schriftlich an.
- 1.4 Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung für alle unsere zukünftigen Aufträge, Angebote und Leistungen, sowie aller Nebenarbeiten von den Stadtwerken Dachau.

### 2. Leistungen von den Stadtwerken Dachau – Ingenieur-Service für Immobilien

- 2.1 Die Stadtwerke Dachau erbringt **Dienstleistungen** in den Bereichen: Thermografie und Energieberatung, Umfang, Form und Ziel der Vertragsleistungen werden auf Grundlage des jeweiligen schriftlichen Angebotes von den Stadtwerken Dachau, sowie in den jeweiligen Verträgen festgelegt.
- 2.2 Die Annahme des Auftrages sowie mündliche, telefonische oder durch Mitarbeiter getroffene Vereinbarungen, Zusicherungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Stadtwerke Dachau.
3. **Durchführung des Auftrages**
  - 3.1 Die Leistungen sind innerhalb vereinbarter Frist zu erbringen. Ist keine Frist vereinbart, so werden sich die Stadtwerke Dachau bemühen, die vereinbarten Leistungen so zügig als möglich für den Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.
  - 3.2 Nach Erledigung des Auftrages und Zahlung der vereinbarten Vergütung werden nur die vom AG zur Durchführung des Auftrages überlassenen Original-Unterlagen wieder zurückgegeben.  
Das erste (auch telefonische) Kontaktgespräch mit den Stadtwerken Dachau ist unentgeltlich.  
**Für Dienstleistungen im Bereich Thermografie und Energieberatung gelten folgende Voraussetzungen:** Für alle Maßnahmen gilt, dass im Untersuchungsbericht nur erste wesentliche Punkte angesprochen werden. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Verwertbarkeit des Untersuchungsberichts vor Gericht oder als Grundlage einer privatrechtlichen Auseinandersetzung. Die Leistungen von den Stadtwerken Dachau erfolgen in Anlehnung nach den einschlägigen technischen Vorschriften. Es besteht kein Anspruch auf Einhaltung der einschlägigen technischen Vorschriften und Normen (z. B. DIN) ohne Vereinbarung.
  - 3.3 Der Gebäudeenergieausweis wird aufgrund der vom Kunden angegebenen Daten berechnet und ausgestellt. Er wird auf Grundlage der gültigen gesetzlichen Grundlagen zum Tage der Auftragserteilung erstellt. Der Kunde stellt die erforderlichen Daten innerhalb 6 Wochen nach Aufforderung (Zugang Datenbogen) zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Stadtwerke Dachau davon aus, dass weitere oder genauere Daten nicht vorliegen und führt den Auftrag aus. Ist die Dateneingabe nicht ausreichend zur Ausführung des Auftrages, so können die Stadtwerke Dachau vom Auftrag zurücktreten. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht für den AN nicht.
  - 3.4 Thermografieaufträge können witterungsbedingt verschoben werden. Terminverschiebungen begründen weder Rücktritt noch Schadensersatz. Die Auswahl und Anzahl der Aufnahmepositionen bestimmen die Stadtwerke Dachau, wenn nicht ausdrücklich schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden. Die Aufnahmen werden auf Höhe des natürlichen Geländes gemacht. Die Zugänge sind vom AN rechtzeitig frei herzustellen. Es gilt Pkt. 4.1

### 4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1 Sollte der AG Teile der vereinbarten Leistung in Eigenregie bzw. Eigenleistung erbringen, so wird für die Anrechnung auf das Honorar von den Stadtwerken Dachau ein marktüblicher Preis für diese Leistungen herangezogen. Sollten aufgrund von Eigenleistungen / Eigenregie zeitliche Verzögerungen des Arbeitsablaufs von den Stadtwerken Dachau eintreten, so wird der hierdurch verursachte Mehraufwand bei den Stadtwerken Dachau als Stundenabrechnung zum gültigen Stundensatz von den Stadtwerken Dachau in Rechnung gestellt.
- 4.2 Die von den Stadtwerken Dachau zur Verfügung gestellten Unterlagen sind lediglich zum Gebrauch für den AG und das entsprechend bearbeitete Objekt bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte sowie kopieren und Vervielfältigungen auf jegliche Art und Weise unterliegen dem Urheberrecht und sind vorher schriftlich mit den Stadtwerken Dachau zu vereinbaren. Dies gilt auch für weitere Immobilien, die sich im Besitz des AG befinden oder vom AG erworben oder hergestellt werden.
- 4.3 Ist der Vertragsgegenstand bereits Gegenstand einer juristischen oder gerichtlichen Auseinandersetzung oder ist dieser Umstand zu erwarten, so setzt der AG die Stadtwerke Dachau hierüber vor Vertragsbeginn oder falls dieser Umstand im Zuge der Arbeiten auftritt unverzüglich in Kenntnis. Die Stadtwerke Dachau sind in diesem Falle und im Fall der unterlassenen Information hierüber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen oder den Auftrag zu ändern. Die bis dahin erbrachten Leistungen von den Stadtwerken Dachau sind vom Auftraggeber zu bezahlen.

### 5. Urheberrecht

- 5.1 Die Stadtwerke Dachau behalten an den von ihr erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtsfähig sind, das Urheberrecht. Insofern darf der AG Zeichnungen, Berechnungen etc. nur für den Zweck verwenden, für den sie vertragsmäßig bestimmt sind.
- 5.2 Eine drüber hinausgehende Weitergabe diese Unterlagen an Dritte, eine andere Art der Verwendung oder eine Textänderung oder Textkürzung ist dem AG nur mit schriftlicher Einwilligung von den Stadtwerken Dachau gestattet. Eine Veröffentlichung der Unterlagen oder des daraus resultierenden Werkes bedarf in jedem Falle der Einwilligung der Stadtwerke Dachau. Vervielfältigungen sind nur im Rahmen der vereinbarten Leistung gestattet.
- 5.3 Die Stadtwerke Dachau haben das Recht, Daten Bilder und Unterlagen, welche im Rahmen von Dienstleistungen von den Stadtwerken Dachau erstellt wurden, für eigene Zwecke weiter zu verwenden.

### 6. Vergütung

- 6.1 Stadtwerke Dachau haben Anspruch auf Zahlung einer Vergütung. Die Höhe der Vergütung von Dienstleistungen in den Bereichen Energieberatung und Thermografie richtet sich nach der schriftlichen Vereinbarung im Vertrag oder Auftragsbestätigung.
- 6.2 Gerichtliche Auseinandersetzungen des Auftraggebers mit Dritten, z. B. Sachverständigen oder ausführenden Firmen werden gegen Berechnung der entsprechenden Stundensätze von den Stadtwerken Dachau begleitet.

### 7. Zahlung, Zahlungsverzug

- 7.1 Die vereinbarte Vergütung wird mit Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung, spätestens mit Zugang des Untersuchungsberichts beim Auftraggeber zur Zahlung fällig. Die postalische Übersendung von Plänen, Berichten, Berechnungen etc. unter gleichzeitiger Einziehung der Vergütung durch Nachnahme ist zulässig.
- 7.2 Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen und nur zahlungshalber angenommen.
- 7.3 Kommt der AG mit der Zahlung des Honorars oder eines Vorschusses in Verzug, so können die Stadtwerke Dachau nach Setzung einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens sind bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank bei Verbrauchern und 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank bei AG, die nicht Verbraucher sind zu entrichten. Die Stadtwerke Dachau können einen höheren Zinssatz als Verzugszinsen in Rechnung stellen, wenn die Stadtwerke Dachau einen höheren Schaden hat und diesen nachweisen kann.
- 7.4 Bei Zahlungsverzug und/oder begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des AG sind die Stadtwerke Dachau befugt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen für ausstehende Leistungen zu verlangen und/oder sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen. Die Stadtwerke Dachau sind weiter berechtigt, nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Das gleiche gilt bei Nichteinlösung von Schecks oder Wechseln, Zahlungseinstellungen, Insolvenz oder Nachsuchen eines Vergleichs durch den AG.
- 7.5 Sollte der AG bei bereits geschlossenem Vertrag seinerseits aus von ihm zu verantwortenden Gründen vom Vertrag zurücktreten, ohne dass die Stadtwerke Dachau hierbei eine begründete Mitschuld trifft, so sind 25% des vereinbarten Honorars als Ausfallzahlung aus dem Honorar zu erstatten. Dieser Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der AG einen niedrigeren oder die Stadtwerke Dachau einen höheren entgangenen Gewinn nachweist.
- 7.6 Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen die AG zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung.
- 7.7 Sind Leistungen gegen Vorkasse beauftragt, so beträgt das Zahlungsziel 4 Wochen. Bei fehlendem Zahlungseingang nach der 1. Mahnung können die Stadtwerke Dachau ohne Angabe von Gründen vom Auftrag zurücktreten.
- 7.8 Sind vertraglich keine Stundensätze vereinbart, so gelten: Für den Architekten oder Ingenieur 65,- € netto/Std., für technische Mitarbeiter 40,- € netto/Std., für Bürokräfte 28,- € netto/Std. 140,- € für Thermografiegeräte mit Ingenieur je Std.

### 8. Fristüberschreitung

- 8.1 Für den Fall, dass eine Frist zur Ablieferung der Leistung von den Stadtwerken Dachau zugesagt wurde, beginnt diese Frist bei Vertragsschluss. Benötigen die Stadtwerke Dachau für die Erstattung des vereinbarten Werkes Unterlagen des AG oder ist die Zahlung eines Vorschusses vereinbart, so beginnt der Lauf der Frist erst nach vollständigem Eingang der Unterlagen bzw. des Vorschusses.
- 8.2 Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Bei Überschreitung des Ablieferungstermins hat der AG den Stadtwerken Dachau eine angemessene Nachfrist zu setzen.
- 8.3 Die Stadtwerke Dachau kommen nur in Verzug, wenn die Stadtwerke Dachau die Lieferverzögerung des zu vereinbarenden Werkes ausschließlich zu vertreten hat. Bei nicht zu vertretenden Lieferhindernissen wie beispielsweise Fälle höherer Gewalt, Krankheit, Streik und Aussperrung, die auf einem unverschuldeten Ergebnis beruhen und zu schwerwiegenden Betriebsstörungen führen, tritt Lieferverzug nicht ein. Die Frist zur Fertigstellung verlängert sich entsprechend und der AG kann hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Wird durch solche Lieferhindernisse für die Stadtwerke Dachau die Erstattung des Werkes völlig unmöglich, so werden die Stadtwerke Dachau von den Vertragspflichten frei. Auch in diesem Falle steht dem AG ein Schadensersatzanspruch nicht zu.
- 8.4 Der AG kann neben der vereinbarten Leistung Verzugschadenersatz nur verlangen, wenn die Stadtwerke Dachau Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

### 9. Kündigung

- 9.1 Die Stadtwerke Dachau können den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.
- 9.2 Wichtige Gründe, die die Stadtwerke Dachau zur Kündigung berechtigen sind u. a.: Verweigerung der notwendigen Mitwirkung des AG, Erledigung von Eigenleistungen in unzureichender technischer Art und Weise oder mit erheblicher zeitlicher Verzögerung, Zahlungsverzug des AG, Vermögensverfall des AG oder wenn die Stadtwerke Dachau bei Auftragsannahme feststellt, dass die zur Erledigung des Auftrages notwendige Unterlagen fehlen und diese auch nicht nach Abmahnung durch den AG beigebracht wurden. Ein weiterer wichtiger Kündigungsgrund ist Falsch- oder Fehlinformation des AG über vertragliche Umstände und wenn der AG in Vermögensverfall fällt.
- 9.3 Wird der Vertrag aus wichtigem Grunde gekündigt, den die Stadtwerke Dachau zu vertreten hat, so steht den Stadtwerken Dachau eine Vergütung für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Teilleistungen zu, es sei denn, diese Leistungen sind für den AG objektiv nicht verwendbar.
- 9.4 In allen anderen Fällen behalten die Stadtwerke Dachau den Anspruch auf das vertraglich vereinbarte Honorar, jedoch unter Abzug ersparter Aufwendungen. Sofern der AG im Einzelfall keinen höheren Anteil oder die Stadtwerke Dachau einen niedrigeren Anteil an ersparten Aufwendungen nachweist, erhalten die Stadtwerke Dachau 25% des vereinbarten Honorars für die von den Stadtwerken Dachau noch erbrachten Leistungen.

### 10. Gewährleistung

- 10.1 Der AG hat Anspruch auf Beseitigung eventueller Mängel. Den Stadtwerken Dachau ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- 10.2 Beseitigen die Stadtwerke Dachau die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnen die Stadtwerke Dachau die Mängelbeseitigung ab, so kann der AG auf Kosten der Stadtwerke Dachau die Mängel durch einen Anderen beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- 10.3 Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von den Stadtwerken Dachau jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel dürfen die Stadtwerke Dachau mit Einwilligung des AG jederzeit berichtigen.
11. **Haftung**
  - 11.1 Die Stadtwerke Dachau haften in den Bereichen Energieberatung und Thermographie gleich aus welchem Rechtsgrund nur dann, wenn die Stadtwerke Dachau und dessen Mitarbeiter die Schäden durch mangelhafte Arbeit vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Alle drüber hinausgehenden Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schäden, die bei Nachbesserung entstehen.
  - 11.2 Schadensersatzansprüche für Dienstleistungen, verjähren nach drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt spätestens mit dem Eingang der vereinbarten Unterlagen beim AG.

### 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 12.1 Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung von den Stadtwerken Dachau bzw. der Ort des begutachteten Objekts.
- 12.2 Ist der AG Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand das Amtsgericht Dachau bzw. das Landgericht München II.
- 12.3 Der gleiche Gerichtsstand wie in Ziffer 2 gilt, wenn der AG keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seine Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

### 13. Allgemeine Bestimmungen

- 13.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, so werden dadurch die anderen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 13.2 Für diese Bedingungen und ihre Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

# Widerruf – nur Bedarfsfall einsenden

Ich/ wir habe(n) den Stadtwerken Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau einen Auftrag zur Belieferung mit den nachstehend angekreuzten Produkten erteilt. Diesen Auftrag widerrufe(n) ich/ wir.

## Energieberatungsleistungen

### 1. Auftraggeber (auch 2 Auftraggeber möglich)

Frau Herr Vorname(n)

Nachname(n) Geburtsdatum

Firma (mit Angabe der Rechtsform)

Handelsregister-Nummer (nur für Gewerbe)

Telefon tagsüber

E-Mail

### 2. Entnahmestelle

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Zählernummer Haushalt Gewerbe

### 3. Postanschrift, falls abweichend von oben

Frau Herr Vorname

Nachname

Firma (mit Angabe der Rechtsform)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

### 4. Ursprünglichen Auftrag erteilt am

Ergänzender Hinweis: Dieser Widerruf ersetzt keine Kündigung eines ggf. bestehenden Vertrages.

**Datum und Unterschrift**

X